

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. März 2014

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2013
2. Projekt Waldwegerschliessung
 - Vorstellung Projekt
 - Projekt- und Kreditgenehmigung
3. Teilrevision Ortsplanung „Nachbearbeitung Ortsplanungsrevision“
 - Zonenpläne
 - Generelle Erschliessungspläne
 - Baugesetz
4. Orientierungen
5. Varia

Es sind 72 Stimmberechtigte anwesend.

Gäste zu Trakt. 2 - Herr Magnus Rageth, AWN
 - Herr Jürg Brunold, AWN (ehemaliger Projektverfasser im Ruhestand)
 - Dominik Mannhart, Förster Gemeindebetriebe

Gast zu Trakt. 3 - Herr Ralf Petter, STW AG für Raumplanung

Stimmzähler: Marco Berger und Georg Caminada

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2013

Das Protokoll wird genehmigt.

2. Projekt Walderschliessung

Im Jahr 2010 ist das Projekt „neue Walderschliessungsstrasse“ erstmals im Finanzplan erschienen. An verschiedenen Gemeindeversammlungen wurde über das Projekt orientiert.

Die bestehenden Wege im Projektgebiet genügen grösstenteils den heutigen Anforderungen für den Einsatz von modernen Maschinen und Fahrzeugen nicht mehr. Zudem müssen Teilgebiete als unerschlossen bezeichnet werden. Diese negativen Faktoren verhindern eine effiziente und kostengünstige Schutzwaldbewirtschaftung. Anfallendes Ast- und Kronenmaterial soll zudem als Energieholz genutzt werden, was eine entsprechende Basiserschliessung voraussetzt. Mit dem Projekt wird das gesamte Waldgebiet optimal erschlossen und zusätzlich das Dorf grösstenteils vom Verkehr mit Holztransporten entlastet.

Ziele:

- Sicherstellung einer effizienten, nachhaltigen Schutzwaldbewirtschaftung.
- Erstellen einer minimalen Basiserschliessung für den Einsatz von modernen Holzertesystemen.
- Erfüllung des im Waldentwicklungsplan formulierten Zieles, die Pflege und Holzernte auf Gewinn zu optimieren und eine Lösung für eine möglichst kostengünstige Bringung zu suchen.
- Minimierung allfälliger Beeinträchtigungen der Landschaft durch eine angepasste Linienführung.
- Einbezug von bestehenden, wichtigen Wildwechsel bei der Ausarbeitung des Bauprojektes, ev. Schaffung einer Wildruhezone (Verzicht auf Nutzung des Gebietes durch Schneeschuhwanderer).
- Schonen von Hecken und Trockenwiesen.
- Berücksichtigen der Auflagen in Sachen Bodenschutz und Gewässerschutz, insbesondere die Auflagen "Bauarbeiten in Grundwasserschutzzonen (Zonen S)".
- Schutz der Wald- und Forststrassen vor unsachgemässer Nutzung durch ein entsprechendes Reglement.
- Grosse Verkehrsentslastung für das Dorf durch den Transport von gewonnenem Holz.

Linienführung:

Das Projekt enthält einen Neubau ab der Kantonsstrasse (Italienische Strasse H13) bei Undrau bis zum bestehenden Weg bei Runcaglia.

Der bestehende Weg im Gebiet Runcaglia ab Waldrand wird ausgebaut bis zum bereits lastwagenfahrbaren Weg, der nach Larisch Tort führt. Von dort aus ist ein Neubau geplant. Die Weglinie führt erst Richtung Runcars und von dort zurück bis Planas, wo sie in den bestehenden Weg mündet. Anschliessend wird der bestehende Weg bis Tschunceuns ausgebaut.

Für das bestehende Wegstück ab dem alten Forstwerkhof bis Runcaglia sind in der vorliegenden Variante keine Massnahmen vorgesehen.

Die Holzabfuhr aus dem Projektgebiet erfolgt grösstenteils nicht mehr durch das Dorf. Der Anschluss an das übergeordnete Strassennetz erfolgt wie erwähnt im Gebiet Undrau an die kantonale Hauptstrasse H13.

Die Erschliessung beinhaltet 8'460m LKW-Weg (Neubau: 7'390m, Ausbau 1'070m).

Kosten:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 6'015'000.--. Davon werden von Bund und Kanton 73% übernommen. Der Gemeinde verbleiben somit Restkosten von Fr. 1'630'000.--.

Eine Dritinteressenz kann vernachlässigt werden, da die Nutzung der vorliegenden Neu- resp. Ausbaustrecken der forstlichen Bewirtschaftung vorbehalten ist, respektive die Zufahrt zu den Maiensäss-Hütten weiterhin über die bestehenden Strassen erfolgt.

Gemäss HRM2 sind Waldwege innerhalb von 40 Jahren abzuschreiben. Die Investition belastet die Rechnung somit mit jährlich rund Fr. 40'000.-. Demgegenüber können im Vergleich zu heute ca. Fr. 25'000.- an Unterhaltskosten eingespart und zusätzlich rund Fr. 80'000.-- durch Mehrnutzung generiert werden.

Mittels einer äusserst interessanten Präsentation wird das Projekt durch Förster Dominik Mannhart vorgestellt. Die Fragen aus der Versammlung können von den Gästen kompetent beantwortet werden.

Abstimmungen:

Roman Cavelti wünscht aufgrund des hohen Kreditbetrages eine schriftliche Abstimmung. Gemäss Verfassung ist dazu die Zustimmung von 25% der anwesenden Stimmbürger notwendig.

Abstimmung betr. „schriftlicher Abstimmung“: 57 Nein, 12 Ja (Zustimmung 16.66%).

Die Abstimmung erfolgt somit per Handmehr.

Abstimmung zum Projekt und Kreditgenehmigung:

56 Ja, 9 Nein

3. Teilrevision Ortsplanung „Nachbearbeitung Ortsplanungsrevision“

Die Regierung des Kantons Graubünden genehmigte am 7. Juli 2009 die an der Gemeindeversammlung vom 18. März 2009 beschlossene Totalrevision der Ortsplanung.

Gemäss diesem Regierungsbeschluss wurde die neue Grundordnung der Gemeinde Rhäzüns u. a. mit folgenden Vorbehalten, Anweisungen, Anliegen und Hinweisen genehmigt:

- Zonenplan 1:2'000 Dorf - Caplutta und Zonenplan 1:10'000
 - a) Die Gemeinde wird angewiesen, die Landschaftsschutzzone für das Objekt BLN-1903 (Auenlandschaft von nationaler Bedeutung) in Absprache mit dem Amt für Natur und Umwelt zu ergänzen.
 - b) Die Gemeinde wird angewiesen, das Auenobjekt A-27 (von nationaler Bedeutung) einer Naturschutzzone zuzuweisen.
 - c) Die Gemeinde wird ersucht, für die TWW-Objekte (Trockenwiesen und -weiden) eine entsprechende Zone auszuscheiden.

Mit der Nachbearbeitung der Ortsplanungsrevision wird beabsichtigt, die Pendeuz „Aufgaben/Konflikte im Bereich Natur- und Landschaftsschutz gemäss obigem Regierungsbeschluss“ aufzuarbeiten.

Ziel ist zudem, die Planungsarbeiten im Bereich Natur/Landschaft gleichzeitig mit der Nachbargemeinde Bonaduz abzuwickeln und entsprechend aufeinander abzustimmen.

Die Bearbeitung der Pendeuz betreffend Parzelle Nr. 889 ist parallel dazu in einem separaten Projekt zusammen mit dem Revisionsbegehren Nordanschluss vorgesehen. Die Abstimmung darüber wird an der GV vom 22. Mai 2014 erfolgen.

Im Zusammenhang mit der Ergänzung der entsprechenden Zone (Trockenstandortzone) für TWW-Objekte wird das Baugesetz um „Art. 27 bis“ ergänzt:

Gleichzeitig erfolgt eine Anpassung der seit dem Regierungsbeschluss erstellten Mountainbike-Routen 261 und 262 im „Generellen Erschliessungsplan Verkehr 1:2'000 und 1:10'000“.

Die Teilrevision wurde in 2 Vorprüfungsverfahren durch das Amt für Raumentwicklung behandelt (8.11.2012 und 25.07.2013). Der Gemeindevorstand hat danach die öffentliche Auflage der Revisionsvorlage beschlossen. Die Mitwirkungsaufgabe erfolgte vom 15.11.2013 bis 15.12.2013. Während dieser Frist gingen drei Mitwirkungseingaben ein, welche vom Gemeindevorstand behandelt wurden.

Die Teilrevision wird durch Herr Ralf Petter präsentiert.

Als betroffene Grundeigentümer der oben erwähnten Parzelle Nr. 889 haben Duri und Katharina Tschalèr vor der Gemeindeversammlung mit Schreiben vom 24. März 2014 beantragt, in den Auflageakten „Zonenplan 1:10000“ und „Baugesetz“ (Art. 27) entsprechende Korrekturen anzubringen, bzw. von der Genehmigung auszuschliessen.

Dazu wird erwähnt, dass die vorliegenden Planungsmittel und das Baugesetz lediglich mit der heute zur Abstimmung vorliegenden Pendeuz ergänzt sind. Die gewünschten Anpassungen von Duri und Katharina Tschalèr werden dann bei der Teilrevision Nordanschluss aufgearbeitet (GV vom 22. Mai 2014).

Duri Tschalèr wünscht, dass im Protokoll auf das Schreiben vom 24. März 2014 entsprechend hingewiesen wird.

Abstimmung zur Teilrevision:
Ja 62, Nein 2, Enthaltungen 3

4. Orientierungen

Wolf

Auch in unserer Gemeinde haben sich in den vergangenen Wochen Wölfe aufgehalten. Gemäss Auskunft von Wildhüter Peter Färber sind nachweisbar 4 Hirsche gerissen worden. 1 gerissenes Reh konnte bisher noch nicht mit Sicherheit dem Wolf zugeordnet werden (evtl. Fuchse).

Im Gebiet „Präzerrank“ ist eine Fotofalle installiert.

Man wird die weitere Entwicklung in der Region gespannt verfolgen. Bei Bedarf ist durchaus eine Orientierung durch die zuständigen Kantonalen Stellen in Rhäzüns denkbar.

Finanzreform

Die Gemeinde Rhäzüns weist nach der Beratung der Botschaft zur FA-Reform in der Dezembersession 2013 des Grossen Rates einen Saldo von Fr. -451'245.-- auf. Sie ist auf den ersten Blick somit eine Verliererin des Systemwechsels. Diese Feststellung relativiert sich massgeblich, wenn man die der Globalbilanz zugrunde gelegten Zahlen näher betrachtet. Die Gemeinde hat aufgrund des Steuerfusses von 120% in den vergangenen 2 Jahren massiv vom Steuerkraftausgleich profitiert. Es kann aber nicht damit gerechnet werden, dass diese Situation für längere Zeit bestehen bleibt.

Gemäss einem Vergleich zwischen dem Finanzausgleich im Budget 2014 und dem neuen FA ergibt sich ein Saldo von Fr. -262'000.--. Als „Verlierergemeinde“ werden wir nach Einführung der FA-Reform während 4 Jahren noch kompensierende Ausgleichszahlungen erhalten.

Das Referendum gegen die Finanzreform ist zustande gekommen. Die Abstimmung wird am 28. Sept. 2014 stattfinden. Der Vorstand hat das von der Gemeinde Silvaplana initiierte Gemeindereferendum nicht unterstützt. Die vom Initiativkomitee geforderten Punkte sind kontraproduktiv, indem vor allem die Gemeinden im Churer Rheintal zusätzliche Abstriche zu verkraften hätten.

Schulhauswiese

Die Benützung der Schulhauswiese führt leider immer wieder zu Konflikten zwischen spielenden Kindern und Jugendlichen sowie einzelnen Nachbarn. Der Gemeindevorstand wird diesbezüglich immer wieder mit Reklamationen beider Seiten konfrontiert. Eine tragbare Lösung für alle Parteien konnte bisher nicht gefunden werden. An der GV vom 25. Oktober 2013 wurde vom Vorstand der Wunsch geäussert, dass die Angelegenheit unter den Betroffenen ausdiskutiert werden könnte.

Aufgrund jüngster Vorkommnisse wird nun am 10. April 2014, 20.00 Uhr im Gemeindesaal ein öffentlicher Diskussionsabend zu einer Lösungsfindung organisiert.

Öffentliche Beleuchtung

Der WWF hat kürzlich die Gemeinden eingeladen, mittels Online-Umfrage den Verbrauch für die öffentliche Beleuchtung zu ermitteln. Die Ergebnisse liegen nun vor. Unsere Gemeinde wird mit ihrem Verbrauch von 5.74MWh pro Kilometer als „vorbildlich“ eingestuft. Damit liegt die Gemeinde 28.29% unter dem Grenzwert von 8.

5. Varia

Die nächste GV findet am Donnerstag, 22. Mai 2014 statt.

Präsident Herbert Bonorand

Kanzlist Ignaz Cadosch

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2014

Traktanden:

6. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. März 2014
7. Rechnungsablage 2013
 - Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bestandesrechnung
 - Bericht der GPK und der externen Revisionsstelle
8. Bauabrechnung Umbau Gemeindesaal
9. Antrag betr. Vermietung von Gemeindelokalitäten an Private
10. Teilrevision Ortsplanung „Nordanschluss“
 - Zonenplan
 - Genereller Erschliessungsplan Verkehr
 - Baugesetz
11. Projekt Nordanschluss, Projekt- und Kreditgenehmigung
12. Orientierungen
13. Varia

Es sind 62 Stimmberechtigte anwesend.

Gast zu Trakt. 5 - Herr Christoph Zindel, STW AG für Raumplanung, Chur

Gast zu Trakt. 6 - Herr Dieter Federspiel, Ing. Büro Grünenfelder und Partner AG, Domat/Ems

Stimmzähler: Roger Berni und Georg Caminada

Frau Katharina Tschalè fordert den Vorstand auf, Trakt. 5 von der Traktandenliste zu streichen und die Revision erst nach der definitiven Planung zu den nordwestlichen Baugebieten (gemäss Regierungsbeschluss 721 vom 7. Juli 2009) vorzunehmen. Diese Forderung wurde auch vorgängig an die GV schriftlich beim Vorstand eingereicht. Auf einen entsprechenden „Ordnungsantrag“, Trakt. 5 zu streichen, wird aber ausdrücklich verzichtet.

Somit wird die Versammlung nach vorliegender Traktandenliste abgehalten.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. März 2014

Das Protokoll wird genehmigt.

2. Rechnungsablage 2013

Die laufende Rechnung schliesst mit einem Überschuss von Fr. 202'787.73. Die ordentlichen Abschreibungen betragen Fr. 505'889.90 und die Ausserordentlichen Fr. 216'903.05. Im Budget 2013 wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 191'380.-- ausgewiesen.

Die Pro-Kopf Verschuldung hat mit Fr. 1'275.-- leicht zugenommen (Vorjahr Fr. 1'236.--). Bei der Betrachtung der Verschuldungskennzahlen ist jedoch zu beachten, dass bei diversen aktivierten Investitionen noch Beiträge (Perimeter, Auflösung Rückstellungen) ausstehend sind, welche sich nach Vornahme der Abrechnung positiv auf die Verschuldung (Schuldenabbau) auswirken.

Die Investitionsrechnung schliesst bei Ausgaben von Fr. 1.190 Mio. und Einnahmen von Fr. 49'600.-- mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 1.140 Mio.

Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 3.078 Mio.

Abstimmung:

Die Laufende Rechnung, die Investitionsrechnung, die Bestandesrechnung sowie die Berichte der Geschäftsprüfungskommission und der externen Revisionsstelle werden mit 2 Gegenstimmen genehmigt.

3. Bauabrechnung Umbau Gemeindesaal

Projekt u. Kreditgenehmigung an GV vom 23.5.2013	Fr.	570'000.00	
Kosten aufgrund der eingereichten Offerten	Fr.	595'404.00	(+ 4.45 %)
<hr/>			
Kosten gemäss Bauabrechnungen	Fr.	601'856.70	(+ 5.60 %)
Nachträglich bewilligte Arbeiten/Kosten	Fr.	21'426.55	
Total Kosten für Umbau	Fr.	623'283.25	(+ 9.35 %)

Die nachträglichen Arbeiten von Fr. 21'426.55 waren im Projekt gar nicht einbezogen und wurden im Laufe der Arbeiten beschlossen und in die Schlussabrechnung integriert (Baureinigung, Schiebetür Empore, Fenster OG Mehrzweckraum, Baustatik).

Die Abrechnung wird ohne Gegenstimme genehmigt.

4. Antrag betr. Vermietung von Gemeindelokalitäten an Private

An der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2013 hat Frau Riccarda Lemmer den Antrag gestellt, die neu renovierten Lokalitäten im Gemeindesaal auch Privatpersonen oder Gruppen für Anlässe oder Feiern zur Verfügung zu stellen.

Gestützt auf Art. 18 der Gemeindeverfassung wurde der Antrag mit grosser Mehrheit als erheblich erklärt. Der Gemeindevorstand hat demnach über den Antrag innerhalb von 6 Monaten der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Mit den gesammelten Erfahrungen bei der Nutzung der neuen Räume an verschiedenen Vereinsanlässen hat der Vorstand versucht, die Nutzung durch Private und Gruppen zu prüfen.

Verschiedene offene Fragen wie Schulräume, Reinigung, Lärmemissionen haben einen Entscheid innert der obigen Frist nicht ermöglicht.

Es wird daher beantragt, die Frist zu verlängern. Die Abstimmung soll dann im Oktober oder spätestens anfangs Dezember anlässlich der Budgetversammlung erfolgen.

Dem Antrag wird mit 1 Gegenstimme zugestimmt.

5. Teilrevision Ortsplanung „Nordanschluss“ Zonenplan, Genereller Erschliessungsplan Verkehr, Baugesetz

Die Teilrevision wird durch Herr Christoph Zindel präsentiert.

Sie beinhaltet im Wesentlichen folgende Punkte:

- Umsetzung bzw. planerische Sicherstellung einer Erschliessungs- und Anschlusslösung im Bereich Dorfeingang Nord;
- Zuweisung der Fläche für künftige bauliche Nutzung (ZKBN-Fläche) zwischen der heutigen Gewerbezone „Caplutta“ und dem Gemeindewerkhof zur Gewerbezone inkl. Festlegung einer Quartierplanpflicht;
- Bearbeitung der Pendenza bezüglich Parz. Nr. 889 (Zuweisung Gewerbezone mit Aufhebung von Art. 27, Abs. 2 Baugesetz) inkl. Festlegung einer QP-Pflicht;
- Umklassierung der Erschliessungsstrassen „Via dalla Staziun“ und „Via Scudria“ in Sammelstrassen.

Bisherige Aktivitäten:

- Entwurf der Vorlage bestehend aus Zonenplan, Genereller Erschliessungsplan Verkehr, Planungs- und Mitwirkungsbericht im 2012;
- Kantonale Vorprüfung (23. Nov. 2012 - 11. April 2013) und anschliessende Bereinigung mit kantonalen Amtsstellen und Gemeinde Bonaduz;
- Öffentliche Auflage (25. Okt. - 25. Nov. 2013) Bereinigungen mit kantonalen Amtsstellen und anschliessende Behandlung der Mitwirkungseingaben durch den Gemeindevorstand
- Vorbereitung der Vorlage für die Beschlussfassung und die Genehmigung

Frau Katharina Tschalèr möchte wissen, über welchen Weg ab Kantonsstrasse Landwirtschaftsfahrzeuge (Traktoren) und Fussgänger zum Bahnübergang gelangen werden, wenn die bestehende Zufahrtsstrasse entlang Parz. 889 gemäss der Teilrevision aufgehoben wird.

Dazu wird geantwortet, dass Traktoren und Fussgänger für die Querung des Bahnüberganges die neu geplante Erschliessungsstrasse über Parz. 1862 (Firma Isogips) benützen müssen.

Familie Duri und Katharina Tschalèr, als Eigentümer der Parz. 889, erklären mehrmals, dass sie mit der Aufhebung der heutigen Zufahrt zu ihrer Parzelle nicht einverstanden sind. Dies werde vom Vorstand erzwungen. Die Frage, ob das Amt für Raumentwicklung des Kantons zur vorliegenden Teilrevision die Zustimmung gegeben habe, wird durch den Planer der Gemeinde, Christoph Zindel, klar bejaht.

Die Aufhebung der Zufahrt sei zudem auf Sachzwang des Kantons zurückzuführen, da es sich sowohl bei der Einfahrt zu Parz. 889 als auch bei der Zufahrt zum „Bonazüns“ nicht um konforme Anschlüsse handle.

Bezüglich Aufhebung von Art. 27, Abs. 2 des Baugesetzes weist Katharina Tschalèr darauf hin, dass das Baugesetz nicht als Akte in den Genehmigungsunterlagen enthalten war. Dazu wird hingewiesen, dass die Aufhebung im Planungs- und Mitwirkungsbericht unter Pkt. 2.2 sowie in der Botschaft entsprechend festgehalten ist. Mit der beantragten Genehmigung des Baugesetzes wird dieser Aufhebung Rechnung getragen.

Die Familie Tschalèr hat bereits im Mitwirkungsverfahren zur Teilrevision schriftlich kundgetan, dass sie mit dieser Teilrevision nicht einverstanden ist. Duri Tschalèr wünscht, dass dies im Protokoll so vermerkt wird.

Abstimmung:

Der Teilrevision wird mit 57 Ja gegen 5 Nein zugestimmt.

6. Projekt Nordanschluss, Projekt- und Kreditgenehmigung

Das Projekt wird durch Herr Dieter Federspiel präsentiert.

Ausgangslage:

- Am 24.02.1998 hat der Vorstand dem Büro Grünenfelder Büro den Auftrag erteilt, die für die Erschliessung des Quartierplangebietes „Caplutta“ notwendigen Anlagen zu projektieren.
- Am 2.03.1998 fand mit dem Tiefbauamt eine Begehung vor Ort statt. Es wurde festgestellt, dass im Falle eines Ausbaues der Gewerbezone „Caplutta“ gemäss dem geltenden Strassenrichtplan der Gemeinde und dem Regierungsbeschluss vom Okt. 1997, die Anbindung an die Kantonsstrasse neu zu erstellen sei und die bestehende Zufahrt aufgehoben werden müsse. Der Anschluss sei mit einer Spuraufweitung (Linksabbieger) zu realisieren.
- Da die Gemeinde im Budget für das Jahr 1998 keine finanziellen Mittel für den Ausbau der Via Campeun vorgesehen hatte, musste beim Kanton eine Bewilligung für die provisorische Beibehaltung der Einfahrt bei der Baufirma Heini eingeholt werden. Begründet wurde die Eingabe damit, dass die Gemeinde stark daran interessiert sei, Jungunternehmer anzusiedeln.
- Aus den 3 am 19.03.1998 geprüften Anbindungsmöglichkeiten hat sich der Vorstand für die Variante mit zwei Linksabbiegespuren entschlossen, je eine pro Quartier. Dies mit der Begründung, dass im Bereich der stillgelegten Tankstelle die zur Erstellung notwendige Fläche bereits zur Verfügung steht, was für die Kreisellösung nicht der Fall ist.
- In den Jahren 1998/1999 wurden die Erschliessungsanlagen realisiert.
- Mit Verfügung Nr. 00.16.017 vom 18.05.2000 wurde das Projekt für die Anbindung der beiden Quartierplangebiete „Quadra“ und „Caplutta“ an die Kantonsstrasse mit Auflagen genehmigt.
- Im Jahre 2009 wurde der Nordanschluss abermals thematisiert, diesmal im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm Chur, der Massnahme 115. In dieser ist die LV-Verbindung zwischen den beiden Siedlungsgebieten der Gemeinde Rhäzüns und Bonaduz stipuliert und es wird davon ausgegangen, dass nach dem Ausbau des Anschlusses der Quartiere „Caplutta“ und „Campeun“ die Frequenzen im Bereich nördliche Dorfeinfahrt von Rhäzüns merklich zunehmen werden.
- Die oben aufgeführten Argumente haben den Gemeindevorstand bewogen, den Anschluss Nord neu zu überdenken. In Zusammenarbeit mit den Behörden von Kanton und Gemeinde wurden mehrere Varianten geprüft. Anlässlich der Sitzung vom 09.12.09 wurde beschlossen, die Kreisellösung weiterzubearbeiten, da diese alle Bedürfnisse für den Strassen- und auch für den Langsamverkehr am wirkungsvollsten abdeckt, und im Weiteren den Anschluss an das Agglomerationsprojekt gewährleistet.
- An der Gemeindeversammlung vom 22.02.2011 wurde die Variante Kreisellösung abgelehnt.
- Nach dieser Entscheidung musste für die Anbindung des gemeinsamen Werkhofes ein weiteres Gesuch für ein Provisorium beim TBA eingereicht werden. Mit der Verfügung 11.16.022 vom 4.07.2011 wurde das Gesuch befristet auf den 30.06.2013 genehmigt.
- Am 17.02.2012 wurde dem TBA eine weitere Variante mit Linksabbiegespur für den Nordanschluss eingereicht. Für diese wird vom Rechtsdienst des Tiefbauamtes mit Schreiben vom 24.04.2012 die Bewilligung in Aussicht gestellt.

- Mit Schreiben vom 14.03.2013 ersucht der Gemeindevorstand das TBA um eine Verlängerung der Bewilligung der provisorischen Zufahrt zum Werkhof. Sie wird bis am 31.12.2014 verlängert
- Die Anbindungen der Gewerbezone „Caplutta“, des Werkhofes der Gemeinden Bonaduz und Rhäzüns sowie des Restaurants Bonazüns entsprechen nicht mehr den Sicherheitsanforderungen von zeitgemässen Erschliessungsanlagen. Bereits bei der Erschliessung der Gewerbezone „Caplutta“ wurden dem Gemeindevorstand seitens des Tiefbauamtes diesbezüglich klare Auflagen gemacht. Die derzeit von den Gästen des Restaurant Bonazüns benutzten Parkierungsflächen wurden als Verzögerungsspur für die Tankstellenzufahrt in südlicher Richtung erstellt und werden heutzutage in beiden Richtungen angefahren. Mit der Auflösung der Tankstelle wurde für die Umnutzung nie ein Gesuch eingereicht und gemäss aussagen des Rechtsdienstes des TBA wäre ein solches Anliegen auch nicht Bewilligungsfähig. Durch Einsprachen und die Ablehnung der Kreisellvariante konnte auch der Anschluss des gemeinsamen Werkhofes der Gemeinden Bonaduz und Rhäzüns mit integrierter Sammelstelle noch nicht realisiert werden und die provisorische Bewilligung wurde auf den 31. Dezember 2014 verlängert.
- Die Bautätigkeit in den westlich des Siedlungsgebietes der Gemeinde Rhäzüns gelegenen Wohnzonen in „Puleras/Crusch/Suitgs“ und „Campeun Sut“ war in den vergangenen Jahren enorm. Die Erschliessung dieser Gebiete über die bestehenden Quartierstrassen ist suboptimal und kann nur mit der Realisierung des Nordanschlusses vernünftig gelöst werden.
- In „Ratiras“ wird in der Teilrevision der Ortsplanung Nordanschluss die Erweiterung der Gewerbezone vorgeschlagen. Diese kann nur realisiert werden, wenn die dafür notwendigen Erschliessungsanlagen vorhanden respektive realisierbar sind.
- Die öffentliche Mitwirkungsaufgabe der Ortsplanungs-Teilrevision Nordanschluss fand vom 25.10.13 bis am 25.11.2013 statt.
- 22.04.2014: Besprechung mit Herren Däscher und Bargetzi, Kant. Tiefbauamt

Abgrenzung:

Das vorliegende Projekt beinhaltet die Spuraufweitung auf der bestehenden Kantonsstrasse. Damit werden die Voraussetzungen für die künftig zu realisierenden und definitiv zu genehmigenden Erschliessungsanlagen gegeben. Die Erschliessungsanlagen wurden in die Pläne aufgenommen, um das Gesamtkonzept zu kommunizieren. Es wäre nicht sinnvoll, weiter detaillierte Projekte zu erstellen, solange die definitive Anbindung an die Kantonsstrasse nicht geregelt ist.

Projekt:

In der ersten Phase wird die Spuraufweitung als Projektstudie bearbeitet. Dazu wird die bestehende Strasse auf eine Breite von 9.00m in östlicher Richtung verbreitert. Die Linienführung weicht nicht von der heutigen Strassenlage ab. Die Länge des Ausbaues beträgt ca. 180m.

Kosten:

Die Kosten für das gesamte Projekt belaufen sich auf rund Fr. 525'000.--. Ein Teil (ca. Fr. 50'000.--) für den Strassenbelag wird durch den Kanton mitfinanziert.

Frau Katharina Tschalèr vertritt die Meinung, dass die Aufhebung der bestehenden Einfahrt von Parz. 889 nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde liege sondern ein öffentlich aufgelegtes Strassenprojekt gemäss kant. Strassengesetzgebung erforderlich sei.

Dazu erwähnt Dieter Federspiel, dass sich die Spuraufweitung im „Innerortsbereich“ befinde. Die Planung liegt somit bei der Gemeinde. Das ausgearbeitete Detailprojekt wird anschliessend durch das Tiefbauamt zur öffentlichen Auflage gebracht.

Abstimmung:

Dem Projekt und dem Bruttokredit von Fr. 525'000.-- wird mit 57 Ja gegen 5 Nein zugestimmt.

7. Orientierungen

Herbert Bonorand orientiert über den im Frühjahr neu erstellten Radweg ab Bahnübergang „Undrau“ hinunter in die „Isla“.

8. Varia

-

Präsident Herbert Bonorand

Kanzlist Ignaz Cadosch

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2014

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2014
2. Kenntnisnahme des Finanzplans 2015 - 2020
3. Budget 2015 und Festsetzung des Steuerfusses
4. Teilrevision Statuten der öffentlichen Anstalt Crest Ault
5. Revision Feuerwehrgesetz und Kenntnisnahme Betriebsreglement
6. Nutzung Gemeindesaal durch Private (Antrag aus GV vom 4. Dez. 2013)
7. Orientierungen
8. Varia

Es sind 48 Stimmberechtigte anwesend.

Stimmzähler: Hermann Huber, Vera Camenisch

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2014

Das Protokoll wird genehmigt.

2. Kenntnisnahme des Finanzplans 2015 - 2020

Wie bereits im Jahre 2010 wurde auch gegen den 2. Reformversuch nochmals das Referendum ergriffen. Am 28. September 2014 hat das Bündner Stimmvolk dann aber mit einem klaren Ja (66%) dem neuen Finanzausgleich FA zugestimmt. Damit kann dieser per 1. Januar 2016 umgesetzt werden.

In der Botschaft zur FA-Reform waren u.a. für jede Gemeinde die zu erwartenden Ressourcen- und Lastenausgleichsbeiträge ersichtlich. Demnach würde unsere Gemeinde einen Saldo von CHF -451'245 aufweisen. Sie ist auf den ersten Blick somit eine Verliererin des Systemwechsels. Seit 2012 profitiert die Gemeinde enorm von der Systemanpassung (Heureka) und vom Steuerfuss von 120%. Es durfte somit ohnehin nicht damit gerechnet werden, dass diese positive Situation für längere Zeit bestehen bleibt. Ein Vergleich hat gezeigt, dass sich gegenüber heute ein Minussaldo von rund Fr. 260'000.-- ergeben würde. Mit dem Instrument „Ausgleichsbeitrag“ werden abgestuft über 4 Jahre die entstehenden Defizite ausgeglichen.

Wie sich die FA-Reform schlussendlich realistisch auswirken wird, kann erst nach Vorliegen der im Herbst 2015 durch das Amt für Gemeinden errechneten aktuellen Basiszahlen gesagt werden.

Hauptprojekte 2016 bis 2020:

- Walderschliessung GEP Rhäzüns (Baubeginn 1. Etappe im Bereich „Undrau/Runcaglia“ im 2015)
- Energetische Sanierung Schulliegenschaften
- Kleinwasserkraftwerk „Vialva“
- Sanierung Strasse Via Casti
- Sanierung Via dalla Staziun (Abschnitt ost) / Bahnhofplatz
- Sanierung Via dalla Resga
- Sanierung Strasse Via Castugls

3. Budget 2015 und Festsetzung des Steuerfusses

Wir haben uns letztes Jahr entschieden, im Rechnungsjahr 2014 auf HRM2 umzustellen. Ab 2015 wechselt auch die Gemeinde Bonaduz auf das neue Rechnungsmodell. Dadurch werden ab 2015 auch der Betrieb Crestault und die Feuerwehr Bonaduz/Rhätzüns ihre Rechnungen nach diesem Modell führen.

Die bisherige Bilanzposition „Kommunalfahrzeuge“ wird zusammen mit den im 2014 noch getätigten Investitionen in den Betrieb Crestault bzw. die Feuerwehr überführt. Dies bedeutet, dass Investitionen von Betrieb und Feuerwehr ab 2015 in den jeweiligen Buchhaltungen abgeschrieben werden.

Auch werden ab 2015 durch Betrieb und Feuerwehr Mietzinsen für die Nutzung des Werkhofs Ratiras anteilmässig an die Gemeinden vergütet.

Sämtliche Strassentypen (Dorfstrassen, Forst- und Alpwege, Flur- und Feldwege, Wander- und Bikewege) erscheinen neu unter der Funktion Gemeindestrassen.

Das Budget 2015 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 200'250.-- aus.

Folgende Investitionen sind vorgesehen:

- Erweiterung Casa Falveng	Fr.	125'000
- Walderschliessung GEP Rhäzüns	„	270'000
- Nordanschluss - Spuraufweitung	„	525'000
- Nordanschluss - Trottoir	„	95'000
- Nordanschluss - Durchlass unter Kantonsstrasse	„	85'000
- Via Suitgs Abschnitt Ost (Caplutta/Via Nova)	„	165'000
- Via Suitgs Abschnitt West (Suitgs/Caplutta)	„	390'000
- Erschliessungsstrasse Ratiras	„	185'000
- Sanierung Strasse/Kanalisation La Val	„	65'000
- Quartierplan Quadra-Nord	„	60'000
- Sanierung Hütte Unteralp	„	50'000
- Energetische Sanierung Schulliegenschaften	„	20'000

Das Budget der Erfolgs- und Investitionsrechnung 2015 wird mit 46:2 Stimmen genehmigt.

Wie bereits erwähnt, werden die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs erst im Herbst 2015 bekannt sein. Aus diesem Grund sind der Gemeindevorstand und die GPK der Überzeugung, trotz dem vorliegenden positiven Ergebnis, zum jetzigen Zeitpunkt keine Reduktion des Gemeindesteuerfusses vorzusehen. In diesem Sinne wird beantragt, den Steuerfuss für 2015 auf 120% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Diesem Antrag wird mit 48:0 Stimmen zugestimmt.

4. Teilrevision Statuten der öffentlichen Anstalt Crest Ault

Mit der Umstellung auf HRM2 werden sämtliche Maschinen, Geräte und Fahrzeuge des Betriebs Crestault per 1. Januar 2015 auf die Anstalt übertragen und gemäss Inventarliste entschädigt. Für die Übernahme des Inventars und die Finanzierung der Investitionen ist eine Anpassung der Statuten (Art. 6, Abs. 2 und Art. 18, Abs. 2) notwendig.

Der Teilrevision wird mit 48:0 Stimmen zugestimmt.

5. Revision Feuerwehrgesetz und Kenntnisnahme Betriebsreglement

Am 06. Dezember 2001 genehmigte die Gemeindeversammlung die Fusionsvereinbarung mit der Feuerwehr Bonaduz und dazu das entsprechende neue Feuerwehreglement. Gestützt auf die geänderte übergeordnete eidgenössische und kantonale Gesetzgebung zum Brandschutz und zur Feuerwehr sowie auf die sachbezogenen Bedürfnisse der Feuerwehr Bonaduz/Rhätzens, wurde ein neues Feuerwehrgesetz ausgearbeitet.

Wesentliche Anpassungen:

- Änderung von Feuerwehreglement in Feuerwehrgesetz
- Erhöhung Feuerwehrdienstpflicht- und Pflichtersatz bis 50 Jahre
- Anpassung Befreiung der Dienstpflicht / Pflichtersatz
- Gleichstellung des Samariterdienstes mit dem Feuerwehrdienst
- Erlass eines Betriebsreglements (Kompetenz Gemeindevorstand)

Das neue Feuerwehrgesetz wird mit 47:1 Stimmen genehmigt.
Vom Betriebsreglement wird Kenntnis genommen.

6. Nutzung Gemeindesaal durch Private (Antrag aus GV vom 4. Dez. 2013)

An der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2013 hat Frau Riccarda Lemmer den Antrag gestellt, die neu renovierten Lokalitäten im Gemeindesaal auch Privatpersonen oder Gruppen für Anlässe oder Feiern zur Verfügung zu stellen. Gestützt auf Art. 18 der Gemeindeverfassung wurde der Antrag als erheblich erklärt. An der GV vom 22. Mai 2014 beantragte der Gemeindevorstand, die durch die Verfassung vorgeschriebene Frist von 6 Monaten zu verlängern.

Bereits in den Jahren 1998 und 2004 wurde ein solcher Antrag schon einmal gestellt und von den damaligen Gemeindevorständen nicht bewilligt. Nach Abwägung von Pro und Contra ist der Gemeindevorstand zum Schluss gekommen, auch diesen Antrag nicht gutzuheissen. Gemäss „Benützungsverordnung von Gemeindelokalitäten und Aussenanlagen“ (Art. 1 und 2) fällt die Erteilung einer Benützungsbewilligung in den Kompetenzbereich des Gemeindevorstandes.

Begründung:

Sinn und Zweck des Umbaus des Gemeindesaals und des alten Feuerwehrlokals in einen Mehrzweckraum war es, die in die Jahre gekommenen Anlagen für die Schule und für die zahlreichen Dorfvereine besser und effizienter nutzbar zu machen. Der Umbau erfolgte aber auch im Hinblick auf die neue Schulgesetzgebung, welche besagt, dass die Schulträgerschaften für die Umsetzung der vorgeschriebenen Tagesstrukturen die notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellen müssen. Auch wenn in den beiden Schuljahren 2013/2014 und 2014/2015 das Angebot der Tagesstruktur nicht genutzt wurde, muss der Fokus auf die Zukunft gerichtet sein und der steigenden Zahl der schulpflichtigen Kinder Beachtung geschenkt werden. Im Budget 2015 ist die Führung einer Tagesstruktur ab August auch entsprechend enthalten.

Zudem wurde der Gemeindevorstand seit der Publikation des Antrages mit etlichen Einwänden der Einwohner konfrontiert, welche einer Zustimmung des Antrages mit grossem Bedenken begegnen würden.

Der Vorstand sieht jedoch auch das Bedürfnis der Einwohnerschaft für eine Lokalität, welche für die gewünschten Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden könnte. Es werden derzeit zwei mögliche Standorte ausserhalb des Dorfes geprüft. Über den Stand wird künftig an den Versammlungen informiert.

Aus der Versammlung wird Bedauern zum Entscheid kundgetan. Auch wird darauf hingewiesen, dass der an der Zukunftskonferenz geäusserte Wunsch nach einem Begegnungsraum ins Leitbild aufgenommen worden ist. Anlässe von allgemeinem Interesse für die Öffentlichkeit sollten zumindest möglich sein.

Der Entscheid des Vorstandes möchte vorwiegend verhindern, dass an praktisch jedem Wochenende private Feste stattfinden. Dieser schliesst aber nicht aus, dass Anfragen für Anlässe, welche von öffentlichem Interesse sind, positiv beurteilt werden.

7. Orientierungen

Teilrevision Ortsplanung „Nachbearbeitung“

Genehmigt durch Regierung am 11. November 2014

Teilrevision Ortsplanung „Nordanschluss“

Teilrevision ist bei der Regierung, dem Verwaltungsgericht und dem Amt für Raumentwicklung in Bearbeitung. Es sind 2 Planungsbeschwerden eingegangen.

Erweiterungsbau Casa Falveng

Bauarbeiten laufen planmässig voran.

Generelles Waldwegprojekt

Als Projektleiter amtiert Paul Barandun, Summaprada. Die Bauleitung erfolgt durch Toni Enzler, Chur. Die Arbeitsvergaben sind im Februar vorgesehen. Baubeginn für die 1. Etappe ca. April 2015.

Neujahrsapéro

Einladung auf Freitag, 9. Januar 2015, 18.00 Uhr

Nächste Gemeindeversammlung

Vermutlich im März oder April gleichzeitig in allen 7 Regionalgemeinden (Statuten Region Imboden)

Demission Gemeindepräsident

Präsident Herbert Bonorand kündigt auf Ende 2015, nach 8½-jähriger Tätigkeit als Gemeindepräsident, seinen Rücktritt an. Dies im Hinblick auf die anstehende Pensionierung von Kanzlist Ignaz Cadosch, spätestens im Mai 2018, sowie die bis zu diesem Zeitpunkt wahrscheinlichen Mutationen im Gemeindevorstand.

8. Varia

Auf Anfrage von Herr Thomas Adank wird mitgeteilt, dass die Sanierung der Strasse „La Val“ im nächsten Frühjahr erfolgen sollte.

Präsident Herbert Bonorand

Kanzlist Ignaz Cadosch